

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 27. October

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Wie muß der Religionsunterricht ertheilt werden, um gesegnete Früchte zu tragen?

IV.

Wenn wir nun zur Kirche übergehen, so hat dieselbe im Confirmandenunterricht den sämmtlichen genoffenen Religionsunterricht zu vollenden und ihm die Krone aufzusetzen, so wie durch Predigt und Seelsorge das religiöse Leben stets aufzufrischen und zu kräftigen.

Der Geistliche hat da ein unermesslich großes Feld zu bebauen, ist er ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, ein wahrer Hirte nach dem Vorbilde Jesu Christi. In der Unterweisung hat er dem positiv theoretisch-praktischen Unterrichte den Schlussstein einzusetzen, das Kind in das Wesen der Kirche einzuführen und selbiges durch den Geist derselben zu beleben. Wie schön, wie heilig diese Aufgabe, wenn sie recht erfaßt, treu und glücklich gelöst wird! Aber wie wenig Früchte sind auch wiederum da ersichtlich? Ich bin zwar auch hier weit entfernt, diese Erscheinung der Kirche und ihren Dienern allein aufbürden zu wollen, indem sich auch hier wie an andern Orten, die mannigfaltigsten äußern Einwirkungen geltend machen, die manchmal auch die beste Saat gänzlich zerstören können. Doch liegt gewöhnlich ein Fehler nie nur an Einem Orte. Viele werden auch mit mir behaupten, daß in kirchlichen Dingen auch Manches geschieht, das anders geschehen sollte, und daß im Interesse der sittlichen Wohlfahrt des Volkes hier auch Vieles zu ändern wäre. Auch hier bin ich der Ansicht, daß sich der Confirmanden-Unterricht wie der Unterricht in der Schule, direkt auf das Wort Gottes stützen sollte, statt daß, wie es meistens geschieht, derselbe nach dem Heidelberger ertheilt wird. Ich will zwar hier keineswegs dem Heidelberger zu nahe treten; derselbe ist ein Werk, das zu seiner Zeit, als unsere Kirche einen Umschwung erlitt, einen trefflichen Anhaltspunkt für die Vertheidiger der neuen Grundsätze gewährte. Auch jetzt hat er noch einen hohen klassischen Werth, wiewohl die Toleranz, in religiösen Dingen das Höchste, nicht seine stärkste Seite sein mag. Viel vortheilhafter fände ich es, das göttliche Wort auch hier an seiner ungetrübten Quelle aufzufassen; es würde sich damit die Wahrheitsliebe der Kirche, die wie recht, sich's zur Aufgabe macht, die Abweichungen vom göttlichen Worte auf's strengste zu bekämpfen, am besten legitimiren. Erst dann können sich die Kirche und ihre Diener von aller Schuld am modernen Unglauben freisprechen, wenn sie alle Mittel erschöpft haben, das

Wort Gottes ihren Schülern lieb und werth zu machen. Dieß thut die Kirche aber nicht, wenn sie ein anderes Buch, das ein künstlich System, freilich auf Beweiskstellen der Bibel gegründet, über die Bibel selbst setzt und diese meistens nur als Aushülfe gebraucht. Auf solche Weise lernt das Kind nur einige abgerissene Verse, aber nie eigentlich recht den Geist der Bibel selbst kennen. Wie passend wären nicht die apostolischen Briefe, um den Schüler in das Leben der christlichen Gemeinde einzuführen; wie belehrend wäre ein Ueberblick über sämmtliche Bücher der heiligen Schrift mit summarischer Angabe ihres Inhalts ihrer charakteristischen Verschiedenheit des Inhalts und der Sprache unter sich! Aber statt dieser lebenskräftigen Speise übt man lieber unfruchtbare Dogmen ein, fährt lieber zu einem todten Glauben, als zu lebendiger Erkenntniß, vielleicht nicht ganz ohne Grund.

Aber nicht nur vom Stoff allein hängt auch hier das Gedeihen des Unterrichts ab, sondern auch die Behandlung desselben kann entweder Segen oder Unsegen bringen. Ein gewandter Katechet ist im Stande aus dem Heidelberger Fruchtbareres hervorzubringen, als ein Stümper aus dem einfachsten Gleichnisse, obgleich der Unterricht nach dem erstern ungleich schwieriger ist. Um also sicherer zu gehen, wähle man lieber das Leichtere, denn eine Meisterschaft wird sich auch an diesem eben so gut bewähren können. Hüte man sich aber auch hier vor Systemen und Schematen, Kinder verstehen dieß gewöhnlich schlecht und langweilen sich daran, um es dann so bald möglich über Bord zu werfen. Besehe man sich lieber der Anschaulichkeit Jesu; lehre lieber, wie er gelehrt hat; meide alles abstrakte Zeug und kleide das Leben in Leben ein. Wähle man zur Veranschaulichung passende Beispiele aus dem Leben, wie es der sel. Pfarrer Viglius zu thun pflegte, der es, wie vielleicht nicht gerade einer, verstand, das eigentliche Leben vor seinen Schülern aufzurollen, dasselbe mit den Grundsätzen unserer Religion in Vergleichung zu bringen und auf diese Weise die Unterweisungsstunden so angenehm und reizend zu machen wußte, daß man eine eigentliche Sehnsucht darnach empfand. Die abstraktesten Begriffe wurden auf diese Weise allen faßlich, weil er ihr Wesen im Menschenleben nachwies. Wo man aber nur Fragen buchstabirt, memorirt, construiert und grammatisirt, da ist's mit dem Leben aus und die Vernunft hat auf dem letzten Loch gepiffen. Der Schüler lernt wohl mit einigen unbegriffenen Begriffen würfeln, kann recht geläufig auf die gestellten Fragen mit „gut“ und „bö“ „Gnade, Wiedergeburt

Opfertod, Glaube, Gottes Lamm, Christi Blut, Buße und Befehrung" antworten, was alles ganz am Ort sein mag — wenns nur begriffen wäre. Aber wenn man fragen würde, was ist dieß, was jenes, wo und wie äußert und zeigt es sich, da würde es anders kommen.

Das Gleiche gilt auch von den Predigten und der übrigen Seelsorge des Geistlichen. Führt derselbe sein Amt gewissenhaft, ist er ein wahrer Hirte des Herrn, der sein Leben lassen kann für seine Heerde, besitzt er Menschenkenntniß und Liebe, um jedes Glied seiner Gemeinde entsprechend zu behandeln, ist er ein wahrer Volksmann, der mit Rath und That Jedem, der seiner bedarf, beizustehen weiß, so können auch hier die Früchte nicht fehlen. Denn das Volk hat im Ganzen genommen eine natürlich tief gewurzelte Achtung für die Kirche und ihre Diener, der Boden ist hier weit fruchtbarer, als der der Schule, welche man an vielen Orten immer noch mit scheelen Augen und Geringschätzung anfieht. Was aber den meisten Geistlichen unserer Zeit fehlt, ist die Menschenkenntniß, die Popularität, der freundliche väterliche Umgang mit den Gemeindegliedern. Sie haben die Gewohnheit sich aristokratisch vornehm in ihre Pfarrhöfe einzuschließen, wo sie meistens die Begebenheiten ihrer Gemeinde sich von Ohrenträgern berichten lassen, die nicht ermangeln, hie und da je nach ihrer Phantasie, was fehlt, zu ergänzen. Dieß ist gerade das Gegentheil dessen, was unser Erlöser that, dieser gieng von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, hier zu einem Kranken, dort zu einem Dürftigen, überall hin, wo er geistig oder leiblich helfen konnte. Ein echter Seelsorger muß die Menschen nach all ihren Verhältnissen kennen, er sei nicht zu stolz, sich mit dem gemeinen Bürger abzugeben, sondern er sei der Größte und aller Diener. Viele Geistliche sind aus der Stadt und glauben ihrer Würde Abbruch zu thun, wenn sie ihrem städtischen Geschmacke etwas aufopfern; sie haben wohl Theologie studirt, aber kennen weder Gottes Liebe noch der Menschen Bedürfniß, daher zeigt sich auch beim besten Willen bei Manchem ein abstoßendes Betragen, das von vornherein jedes Zutrauen und alle Achtung knickt, und somit das Gedeihen seines Wirkens gefährdet. Lehrer und Geistliche überhaupt müssen sich's stets zur höchsten Aufgabe machen, das Volk in seinem tiefsten Seelenleben aufzufassen und kennen zu lernen, denn das ist das Ackerfeld, worauf sie den Saamen zu streuen haben. Auf den Hochschulen studierte man Theologie mit Griechisch, Latein und Hebräisch, und weiß vor lauter Wissen am Ende nicht einmal einen Menschen zu beurtheilen. „Der Mensch ist dem Menschen das Interessanteste" sagt Göthe, und das sollte man nie vergessen. Die Theologie sollte eigentlich keine Wissenschaft, aber alle Wissenschaften Theologie sein. Die Verherrlichung Gottes, seine Erkenntniß, sein Wesen in der Schöpfung, das sollte die Spitze jeglichen menschlichen Forschens werden, wenn dasselbe nicht fruchtlos und eitel sein soll.

Suchen wir aber die Ursachen des Gedeihens oder Nichtgedeihens nicht nur in der Familie, in der Schule und seien nicht so einseitig, die Kirche und ihre Diener für Alles verantwortlich zu machen, sondern werfen wir zum Schlusse auch noch einen Blick auf die öffentlichen Zustände und das gesellschaftliche Leben und die betreffenden Einwirkungen auf das sittlich-religiöse Leben. Vieles finden wir da, das nachtheilig auf den ausgestreuten Saamen einwirkt, ja oft denselben gänzlich zerstört. Schauen wir nur dem alltäglichen Treiben zu, was finden wir da? Außern Schein, ohne inneres Wesen, hohle aufgeblasene Köpfe, Genußsucht, Sinnlichkeit, den Reichthum mit seinem Monopol zur Sünde, Recht und Wahrheit nur der Form nicht dem Wesen nach, Fagen nach Reichthum, nach Glanz, Ehre, Ansehen, Wucher und Ungerechtigkeit im Kleide der Wahrheit und der christlichen Liebe, falsche Zungen, Neid, Verläumdung, Haß und Rache *) — das, das sind die Gift-

pflanzen unserer Zeit. Man schätzt gewöhnlich im bürgerlichen Leben die Tugend zu wenig, man fragt gewöhnlich nur, was hat er, was vermag er, nicht, was ist er. Es fehlt der Tugend die äußere Anerkennung; die Menschheit ist leider noch nicht so weit, um in Anerkennung des innern Werthes auf äußern Glanz und Ehre Verzicht zu leisten. Die Meisten richten daher ihr Leben ein, um nur zu gefallen, um äußere Anerkennung zu erwerben und durch diese zu Erwerb von Vermögen und Genuß zu gelangen. Ihre Tugend ist daher meistens nur eine spekulirende, keine wahre, ihr Leben kein aus innerer Ueberzeugung entsprossenes, sondern nur ein auf äußere Verhältnisse und Vortheile berechnetes. Auch die Ausübung der Tugend, um, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, in den Himmel zu gelangen, ist eine selbstsüchtige und hat ihren Lohn dahin. Wer sie nicht übt um ihrer selbst willen, wer nicht das Himmelreich in seiner eigenen Brust schon findet, der sucht es vergebens anderswo. Darum halte man vor Allem darauf, den Menschen zur Erlangung des innern Friedens in sich selbst hineinzuführen, ihm da die große Welt in der eigenen Brust zu zeigen und ihn fühlen zu lassen, die herrlichen Früchte des innern Friedens im Vertrauen auf den Herrn.

Mittheilungen.

Bern. Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. dieß, war die von der Lit. Erziehungsdirektion ernannte Lehrmittel-Kommission für die Sekundarschulen in Bern versammelt.

Diese erste Sitzung wurde dazu verwendet, den Unterrichtsplan für zweitheilige Sekundarschulen festzustellen. Es wurde der Berathung derjenige Entwurf, den eine Versammlung von Sekundarlehrern letztes Jahr in Burgdorf und Bern berietthen und der Erziehungsdirektion eingaben, zu Grunde gelegt, wobei gelegentlich immer die Bemerkungen der Schulynode berücksichtigt wurden. Die Kommission war vollzählig, arbeitete mit Eust und Ausdauer, und brachte einen Plan zu Stande, der hoffentlich die große Mehrheit der Sekundarlehrer an zweiklassigen Schulen befriedigen wird.

Was die Frage der obligatorischen Lehrmittel für die Sekundarschulen betrifft, so theilte sich die Kommission in 4 Sektionen, welche je für ihre ihnen zugetheilten Fächer spezielle Berathungen halten werden, um dann in spätern Plenarsitzungen die Ergebnisse gemeinschaftlich zu prüfen und so nach und nach, gestützt auf reifliche Erwägung und Zurathziehung von tüchtigen Fachmännern, den Sekundarschulen zweckmäßige, obligatorische Lehrmittel vorzulegen. Der Anfang wäre also gemacht, ein längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen; was gewiß alle Sekundarlehrer besonders freuen wird.

Die genannten Sektionen sind auf folgende Weise zusammengesezt:

Für deutsche Sprache: Die H. Dr. Leizmann, Direktor Frölich und Schüz.

Für französische Sprache: Die H. Andres, Steinegger und Egger.

Für Mathematik: Die H. Egger, Urwyler und Blatter.

Für die Realien: Die H. Antenen, Blatter und Urwyler.

Für die Kunstfächer: Die H. Antenen, Frölich und Andres.

— Die Aufnahmsprüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee haben den 22., 23. und 24. Oktober stattgefunden. Ueber 120 Bewerber hatten sich eingefunden, während sich seit vielen Jahren höchstens je 60—80 stellten. Diese Erscheinung ist wohl keine zufällige, sondern wesentlich den günstigeren Konstellationen in unserm Volksschulwesen zuzuschreiben. Das Ergebniß der Prüfungen war im Allgemeinen ein recht befriedigendes, namentlich im Rechnen. Weniger befriedigend fielen die Prüfungen in den Realien aus, was indeß daher rühren mag, daß in dem die dahierigen Forderungen fixirenden Regu-

*) Nur nicht gar zu stark, Freund!

reglement die Prüfung in denselben fordert. In Zukunft wird auch dieser Uebelstand allmählig verschwinden, da sich die Seminaraspiranten sowohl in diesen wie in den sogenannten Hauptfächern rechtzeitig und somit gründlicher vorbereiten können. Von den 125 diesjährigen Bewerbern werden diesen Herbst nur 44 aufgenommen. Nächsten Frühling wird eine neue Aufnahmeprüfung zur Bildung der III. Seminaristenklasse stattfinden, wobei gewiß eine bedeutende Anzahl der diesmal Abgewiesenen — bei gewissenhafter Benützung der 4—5 Monate zu tüchtiger Vorbereitung — Berücksichtigung finden werden. —

Den in letzter Nr. genannten Mitgliedern der Prüfungskommission ist noch beizufügen: Hr. Schulinspektor Egger in Aarberg.

Mittelland. Eöbliches. Die Schulkommission von Muri hat ihrem Lehrer in Gumligen die Befoldung um das Geseftliche, Fr. 100 erhöht, um — die Schule ausschreiben zu können. Es ist dies seit 3 Jahren der dritte derartige Fall in dieser Gemeinde. Das letzte Mal verlangte sie vom Lehrer die Demission auf eine Weise, daß dieser sich bei der Zeit. Erziehungsdirektion über ein solches Verfahren beschwerte. Gewalt ist aber über Recht, sagt das Sprichwort, und so war es auch hier. Um bei genannter Behörde nicht den Kürzern ziehen zu müssen, erhöhte man nun die Befoldung. Mit welcher Humanität und welchem Takt hier gegen die Lehrer und ihre Familien verfahren wird, kann daraus ersehen werden, daß ein Mitglied der Schulbehörde, Namens C. R. einst in vollem Ernste dem Lehrer in Muri befahl, er solle seine Frau auf die Straße schicken um Mist aufzulesen. So gehts hier.

Zürich. Die auf das neue Schulgesetz basirte Primarschulorganisation der hies. Stadtschulen enthält folgende Bestimmungen: Der Gesamtunterricht einer Klasse mit Einschluß des Religionsunterrichts wird durchweg von Einem Lehrer erteilt — Klassen-, nicht Fachsystem. Mit Ausnahme des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten soll der Unterricht auch an den Mädchenklassen ausschließlich durch Lehrer gegeben werden. Maximum der Schülerzahl für 1 Kl. 50—60. In Beziehung auf den Unterricht gelten die Bestimmungen des allgemeinen Unterrichtsplanes. Das Prinzip der Trennung der Geschlechter wird anerkannt. Die Promotionen finden klassenweise statt. Folgen sodann Bestimmungen über die Ergänzungs-, Sing- und Kleinkinderschule. Sekundarschule. Eine für die Knaben und eine für die Mädchen; jede derselben umfaßt einen 4jährigen Kurs. An den Sekundarschulen ist das System der Fachlehrer, jedoch mit möglicher Einschränkung zulässig. An der Mädchensekundarschule sollen in der Regel nur Lehrer angestellt werden. Das Maximum der Schülerzahl für 1 Kl. beträgt 40. Die Lehrerschaft ist in den Aufsichtskommissionen angemessen vertreten. Das Schulgeld für die Alltagschule beträgt Fr. 6, für die Ergänzungs- und Singschule Fr. 3, für die Sekundarschule Fr. 24. Besoldungen: Fr. 1800 für einen Primarlehrer, und für je 5 weitere Dienstjahre eine Zulage von Fr. 200 bis auf 30 Dienstjahre, die Staatszulage wird hierbei nicht berechnet. (Hiernach steigt das Besoldungsmaximum auf Fr. 3,300. Stadt Bern hat lehthin die ökonomische Stellung ihrer Primarlehrer bedeutend verbessert, bleibt aber, wie man aus obigen Ansätzen ersieht, noch weit hinter Zürich zurück). Ein Sekundarlehrer wird mit Fr. 2,200 besoldet, mit Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren von je Fr. 200 bis zum 30. Dienstjahre. Dazu kommen noch der Drittheil des Schulgeldes und die Alterszulagen des Staates (Maximum der Besoldung circa Fr. 3,500—4000). Hilfslehrer für einzelne Unterrichtsfächer werden mit Fr. 80—120 für die wöchentliche Unterrichtsstunde entschädigt. Lehrerinnen erhalten Fr. 50—80 per Stunde. Gewiß, das Schweiz. Athen trägt seinen Namen nicht umsonst.

St. Gallen. Der Kantonschulrath St. Gallens erwählte einstimmig zum Seminar-Direktor Herrn Rebsamen, den thurgauischen Seminar-Direktor in Kreuzlingen. Nun erfährt man, Herr Rebsamen habe die Nichtannahme der Wahl erklärt, worauf der St. Gallische Kantonschulrath den Beschluß gefaßt, die Wahl zu vertagen und ein Provisorium bis auf ein halbes Jahr im Seminar eintreten zu lassen.

Thurgau. Die Thurgauer Btg. schreibt: „Unsere gestrige Nachricht, betreffend die Wahl des Hrn. Rebsamen als Seminar-Direktor in St. Gallen, hat einen wahren Sturm unter der thurgauischen Lehrerschaft hervorgerufen; mehrere Einsendungen, die uns bereits zugegangen, rufen die Lehrer zu gemeinsamen Schritten auf, um den drohenden Verlust abzuwenden, und die zu einem Fortbildungskurse in Frauenfeld versammelten Sekundarlehrer haben sich sofort über eine Adresse verständigt, die sie zum gleichen Zwecke an Hrn. Rebsamen richteten. Wir wünschen allen diesen Schritten, die von der ungetheilten Hochachtung und Liebe zeugen, die Hr. Rebsamen bei der Lehrerschaft genießt, von ganzem Herzen Erfolg.“ (Siehe St. Gallen.)

Luzern. Ein Besuch des Erziehungsrates an die Aufsichtskommission über die Zeichnungsschulen, daß von derselben auch die Aufsicht und Leitung des Zeichnungsunterrichtes an den hiesigen reorganisirten Töchtertschulen übernommen werden möchte, wurde bejahend beantwortet. Die Sache liegt nun in sehr guten Händen; denn es hat diese Aufsichtskommission bisher in jeder Beziehung für die hiesigen Zeichnungsschulen volle Anerkennung verdient.

Deutschland. In Preußen sieht man in baldiger Zukunft einem neuen Unterrichtsgesetz entgegen. Daß ein solches höchstes Bedürfnis sei, darüber sind alle vorwärtsstrebenden Männer, Pädagogen wie Nichtpädagogen einverstanden. Bei dieser Sachlage wenden deutsche Blätter das Augenmerk auf die Schweiz, namentlich auf den Kt. Zürich, um auf die hier bestehenden Schulverhältnisse als muster-gültig hinzuweisen. So sagt hinsichtlich der letzten Akte der zürcherischen Schulgesetzgebung ein deutsches Blatt Folgendes:

„Der Schweizer. Kanton Zürich hat jüngsthin in aller Stille einen Akt vollzogen, auf den die größeren deutschen Staaten noch warten lassen, und welchem man namentlich in Preußen in Folge der Verheißung im Artikel 26 der Verfassung mit Spannung entgegen sieht: den Erlaß eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. Kein einziges deutsches Blatt hat von diesem Gesetze Notiz genommen, und doch kann es allgemein zum Muster dienen, indem es den Anforderungen an ein solches Gesetz mit ebenso viel Tief Sinnigkeit als organisatorischem Geschick entspricht. Eine einheitliche Leitung des ganzen Unterrichtswesens, aber keine Centralisation in französischer, russischer oder sonstiger imperialistischer Weise, sondern eine solche, wo der Centralpunkt nur mit der Kraft des Brennpunkts begabt ist, also entsprechende Mitwirkung des Lehrpersonals durch Zuziehung zu den verschiedenen Kreisen der Aufsichtsbehörden, Kommissionen und Schulpfleger, Vereinigung der Lehrer in Schulkapitel- und Sektionskonferenzen und Organisation der Lehrersynoden; ferner Heranziehen der Gemeinden zur lebendigen Theilnahme an dem Leben und Wirken der Schule und eine in der rechten Sphäre abgegrenzte Mitwirkung der Kirche. Die drei Theile des Gesetzes umfassen die Schulbehörden, die Unterrichtsanstalten und die Lehrerschaft mit ihrer korporativen Stellung. Die Schulbehörden stufen sich ab in Cantonalbehörden, Bezirksschulpfleger, Sekundar- und Gemeindegulpfleger. Bei der Kantonalbehörde erfolgt die Wahl von vier Mitgliedern direkt durch den „großen Rath“, die der übrigen zwei Mitglieder durch eine Schulsynode. Bei der Bezirksschulpfleger, die aus 9 bis 15 Mitgliedern besteht, geschieht die Wahl dreier Mitglieder durch die Lehrer des Bezirks und die der übrigen durch die Bezirksversammlung aus den nicht dem Lehrstande angehörenden Bezirkseinwohnern. In die für jeden Sekundarschulkreis bestehende Sekundarschulpfleger wählt die Bezirksschulpfleger zwei Mitglieder und beschließt nach Maßgabe der Volkszahl, wie viel Mitglieder von jedem Schulkreis (durch die Gemeindegulpfleger) zu wählen sind. Die Gemeindegulpfleger eines jeden Kreises besteht aus dem Pfarrer und einer durch die Gemeinde zu erwählenden Zahl von vier Mitgliedern. Die Unterrichtsanstalten bestehen aus den Volksschulen, die sich wieder in allgemeine Volksschulen (Orts- und Primarschulen) und höhere Volksschulen (Sekundarschulen) theilen, aus der Hochschule, dem oberen und unteren Gymnasium, der Industrieschule (für technische und kaufmännische Berufsarten),

der Thierarznei, der landwirthschaftlichen Schule und dem Schullehrerseminar. An der Hochschule proklamirt das Gesetz Lehr- und Lernfreiheit, macht an allen Schulen den Turnunterricht zu einem obligatorischen und fordert für die Volksschule auch eine tüchtige Ausbildung in den Realien. Die Lehrerschaft betreffend, erfolgt die Wahl der Primarlehrer durch die Schulgenossenschaft, der Sekundarlehrer durch die betreffende Schulpflege und der Lehrer an höheren Schulen durch den Erziehungsrat und die Aufsichtsbehörde. Endlich ist die corporative Stellung der Lehrerschaft gehörig gewahrt, indem die in einem Bezirke wohnenden Lehrer der Primar- und Sekundarschule das Schulkapitel, und die Mitglieder der sämtlichen Kapitel, und die an den Kantonallehranstalten angestellten Lehrer die Schulsynode konstituieren."

Lehrer-Gesuch.

An eine Fabriksschule im Kanton Bern, welche von 50—60 Mädchen im Alter von 13—16 Jahren besucht ist, wird ein Lehrer gesucht, dem für 4—6 tägliche Unterrichtsstunden eine jährliche Befoldung von Fr. 600—700 zugesichert wird.

Bemerkungen um diese Stelle, die unter Umständen auch durch eine Lehrerin besetzt werden kann, sind bis 4. November 1860 an die Redakt. der neuen Berner Schulzeitung zu richten, die auch weitere Erkundigungen besorgen wird.

In J. J. Bauers Buchhandlung u. Antiquariat in Amriswil, Kt. Thurgau, ist mehrfach vorrätzig:

- Vopshard's** große Wandkarte der vereinigten Staaten von Nordamerika für Schulen und zum Privatgebrauch. Auf Leinwand gezogen, kolorirt, lakirt und mit Stäben versehen; statt 15 Fr. für nur 9 Frs.
- — Handbuch zu dessen Karte von Nordamerika, als Beschreibung, für nur 25 Cts. (12 Ex. zusammen nur 1 Fr.)
- — Anschauungen und Erfahrungen in Nordamerika. 5 Bde. mit 1 Karte. 1853—60 (der 5. Band hat soeben die Presse verlassen). Alle 5 Bde. zusammen, statt 17 Fr., für nur 6 Fr.
- — dreistimmige Jugendlieder, mit schönen Illustrationen. 2 Hefte nur 7 Cts. (20 Hefte zusammen nur 1 Fr.)

Nur durch Ankauf des sämtlichen Restvorrathes ist es mir möglich, obige Bücher zu diesem Spottpreise zu erlassen. —

Auf dem landwirthschaftl. Bureau in Hofwyl liegen seit Jahren nutzlos in mehreren Exemplaren die 2 ersten Theile von Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ in einem Band, wovon per Exemplar brochirt à 1 Fr. erlassen würde. — Briefe und Gelder franko. Zur Erläuterung Folgendes: Bekanntlich umfaßt sonst dieses ganze Werk 4 Theile. In den 2 ersten entwirft der hochherzige Verfasser mit Meisterschaft ein Lebensgemälde von der Familie und von der Gemeinde, und reiß haben eigentlich bloß diese 2 Theile als wirkliches Volksbuch gegolten, indem der 3. und 4. Theil — Schule, Kirche und Staat behandelnd — zu gutem Theil nicht mehr im Horizont dieses Leserkreises liegen. Dieser Sachverhalt bestimmte den Seminar-Direktor Herrmann Krüsi im Jahr 1844, die 2 ersten Theile als ein abgeschlossenes Ganzes in einem Bde. herauszugeben. Format und Druck sind gefällig, das Papier ist sehr schön, 13 Federzeichnungen von H. Bendel und eine Musikkbeilage zieren das Buch weiter, so daß zu diesem Preise wohl schwerlich ein so schönes und würdiges Geschenk namentlich der reiferen Jugend gegeben werden kann.

Hofwyl, den 23. Okt. 1860.

C. Hirschi, Verwalter.

Bei Joh. Spahr Buchbinder in Herzogenbuchsee, sind wieder vorrätzig: Schulrodel in Umschlag gebestet à 2 Bogen

zu 25 Cts., à 3 Bogen zu 35 Cts. Bei Abnahme von 10 Exemplaren das 11. gratis. — Ferner empfiehlt derselbe neuerdings sein Lager von **Schreib- und Zeichnungsmaterialien**, das besonders reichhaltig versehen ist in: Schreibpapier von Fr. 5. 50 bis Fr. 12 per Ries, liniertes Schulpapier à 40 Cts. das Buch, liniertes und unliniertes Schreibheften, mit ordinären und feinen Umschlägen von 85 Cts. bis Fr. 5 das Duzend, Zeichnungspapier und Zeichnungsheften, Stahlfedern in vielen vorzüglichen Sorten von 50 Cts. bis Fr. 4 per Gros, Federnhalter, Bleistiften zum Schreiben und Zeichen von 20 Cts. bis Fr. 2. 20 das Duzend, farbigen sächsischen Griffeln à 70 Cts. das Hundert, Griffeln in Holz à 35 u. 45 Ct. das Duz., Gummilastikum u. Radirgummi u. s. w.

Für das bisherige Zutrauen höflich dankend, empfiehlt sich derselbe zu fernern recht zahlreichen Aufträgen bestens, unter Zusicherung guter und billiger Preise.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart	Nbz.	Bsb. Fr.	Prüf.
Roggwyl	El.-Al.	70	gef. Min.	31. Okt.
Gümligen (Muri)	D.-Sch.	65	640	2. Nov.
Teuffenthal (Hilterfing.)	G. Sch.	50	gef. Min.	30. Okt.
Faltschen (Reichenbach)	"	60	"	31. "
Lüschenhal (Gsteig)	U.-Sch.	50	"	29. "
Alfoltzen (Emmenthal)	Mit.-Al.	70	290 zc.	30. "
Nadelfingen	U.-Sch.	60	gef. Min.	26. "
Gassen (Walterzw.-Ursb.)	D.-Sch.	75	321. 50.	31. "
"	U.-Sch.	"	gef. Min.	"
Röthenbach i. Emmenth.	U.-Al.	"	"	1. Nov.
				Anschrb.-T.
Rauchenbühl (St. Beat.)	G. Sch.	50	"	5. Nov.
Willigen (Meiringen)	U.-Sch.	41	"	1. "
Geißholz	G. Sch.	40	"	"
Falchern	"	21	"	"
Isenfluh (Gsteig)	"	30	"	30. Okt.

Ernennungen.

- Hrn. Dav. Spori von Oberwyl als Lehrer in Matten.
- " F. G. Schläfli von Lybach als Lehrer in Merzlingen.
- " R. Tännler von Guttannen als Lehrer in Guttannen.
- " P. Hütel von Brienz als Lehrer in Brienz.
- " H. Rüfenacht von Thun als Lehrer in Hünibach.
- " S. Wenger von Uetendorf als Lehrer in Uetendorf.
- " S. Dinkelman von Hellau als Lehrer in Bern.
- " N. Grünig von Blumenstein als Lehrer in Muggisberg.
- " Ch. Dähler von Seftigen als Lehrer in Seftigen.
- Jgf. H. Geiser von Roggwyl als Lehrerin in Tännlenen.
- Hrn. J. Schaffer von Ettenlen als Lehrer in Dentenberg.
- " J. Egger, bern. Landsass, als Lehrer in Pittewyl.
- " J. Mürger von Innerberg als Lehrer in Wohlten.
- " J. U. Dirsbrenner von Wyssbachengraben als Lehrer in Thal.
- Jgf. M. E. Schneider von Wieblißbach als Lehrerin in Urtenen.
- Hrn. J. Lüthy von Rohrbach als Lehrer in Wynigen.
- " F. Schwab von Kerzerz als Lehrer in Gurbrü.
- " F. Knudel von Bätterkinden als Lehrer in Gspach.
- " J. Büchi von Oberhofen (Thurg.) als Lehrer in Courtelary.

Zur Notiz! Es sind uns wiederholt, so auch diesmal, von einzelnen Lesern der N. B. Sch. Nachnahmen refüßirt worden, — nachdem man das Blatt bereits 3—4 Monate gelesen hatte, — und zwar ohne Angabe irgend welchen Grundes, oder mit der einfachen Bemerkung: „Ist nicht abonniert worden“. Ein solches Verfahren ist mindestens sehr unedelhaft. Bei Beginn des Semesters wird jedesmal ausdrücklich erklärt: „Wer die nächste Nr. dieses Blattes nicht refüßirt, wird auch fernerhin als Abonnent betrachtet“. Ganz gleich wird es von den übrigen Blättern gehalten, und keinem ehrlichen Manne fällt es ein, die Gültigkeit solcher Engagements zu bestreiten. Da wir uns dergleichen Schädigungen nicht ferner stillschweigend gefallen lassen können, so laden wir die Betreffenden ein, ihren Verpflichtungen in Kürze nachzukommen; wo nicht, so werden wir dieselben zur Gebühr anzuhalten wissen.

Korresp. Hr. M. in Th. Sie haben Recht, die Sache ist im Reinen.

Korr. Hr. B. in A. Ihr Inserat ist uns erst nach Schluß der letzten Nr. unsers Blattes zugekommen. Der Satz desselben wird jeweilen Donnerstag Nachmittags geschlossen, wonach sich die H. Einsender gefälligst richten wollen.